

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 12 · 3. Dezember 2014



Düsseldorfer/Mettmanner Modell zieht Kreise

Projekt von ZÄK Nordrhein und KGA Mettmann zum Infektionsschutz

Rund 400 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen aus dem Kreis Mettmann fanden am 10. November 2014 den Weg in die Neandertalhalle in Mettmann, um an der Informationsveranstaltung zur Einführung des Mettmanner Modells teilzunehmen, einem gemeinsamen Projekt der Zahnärztekammer Nordrhein und des Kreisgesundheitsamts Mettmann zum Infektionsschutz.

Nach Düsseldorf ist Mettmann damit die zweite Region, die sich dem Modellprojekt zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in den Zahnarztpraxen anschließt. Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK), bedankte sich zu Beginn des Abends ausdrücklich bei dem Leiter des Kreisgesundheitsamts (KGA) Mettmann Dr. Rudolf Lange und dem Abteilungsleiter für den Zahnärztlichen Dienst Dr. Dirk Erdmann für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Kooperation. Einen Dank richtete er auch an den Zahnärztlichen Direktor der ZÄK Dr. Christian Pilgrim, der für das Projekt die Gespräche mit den zuständigen Gesundheitsämtern geführt hatte.

Ziel des Modellprojekts ist die eigenständige Umsetzung der Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in den Zahnarztpraxen im Kreis Mettmann mit Unterstützung durch die Zahnärztekammer Nordrhein. Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim



Die Vertreter der Kooperationspartner Dr. Rudolf Lange, Leiter des KGA Mettmann (3. v. l.), Dr. Dirk Erdmann, Abteilungsleiter Zahnärztlicher Dienst des KGA Mettmann (2. v. l.), Kammer-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler (r.) und Dr. Thomas Hennig, Leiter Wissenschaftlicher Dienst der ZÄK Nordrhein

Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. „Der Patientenschutz steht hierbei für uns an oberster Stelle“, betonte Dr. Hausweiler. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten – Zahnarztpraxen, Gesundheitsämter und Zahnärztekammer – resultiere in einer Win-Win-Situation für alle Seiten. „Wir sind stolz, eine praxisnahe, intelligente Lösung mit kompetenten Partnern gefunden zu haben – denn so verstehen wir ‚Kammer‘, so verstehen wir zahnärztliche Selbstverwaltung“, sagte der

Vizepräsident unter kräftigem Applaus der Anwesenden.

Bislang ist für Zahnarztpraxen nach dem IfSG eine fakultative infektionshygienische Überwachung vorgesehen, die sogenannte „Kann-Begehung“ durch die zuständigen Gesundheitsämter. Bei einer Teilnahme am Mettmanner Modell entfällt diese; die Praxen werden dann durch die Zahnärztekammer Nordrhein betreut. Anlassbezogene Begehungen, wenn z. B. aufgrund eines Hinweises Dritter grobe





Der Vizepräsident der ZÄK Dr. Ralf Hausweiler erläuterte den rund 400 Teilnehmern das Ziel des Mettmanner Projekts, die eigenständige Umsetzung der Anforderungen nach dem IfSG in den Zahnarztpraxen im Kreis Mettmann mit Unterstützung durch die Kammer.

Hygieneverstöße zu befürchten sind, werden weiterhin durch das Kreisgesundheitsamt durchgeführt.

Die Teilnahme an dem Modellprojekt ist momentan ausschließlich Praxen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann möglich.

Praxen, die sich zum Mettmanner Modell anmelden wollen, können dies erstmals online über ein neu geschaffenes Portal der ZÄK tun (s. Kasten rechts). Für die teilnehmenden Praxen wird im Frühjahr 2015 an mehreren Terminen im Karl-Häupl-Institut der IfSG-Direkt-Kurs zu den inhaltlichen Anforderungen des Infektionsschutzes stattfinden. Die Teilnehmer werden schriftlich informiert, sobald die Kurstermine feststehen. Die Teilnehmergebühr in Höhe von 149 Euro beinhaltet die Kursteilnahme für bis zu drei Vertreter der Praxis, z. B. den Praxisinhaber und zwei Mitarbeiter/-innen. Hat der Praxisinhaber an der Informationsveranstaltung zum Mettmanner Modell teilgenommen, ist dessen Teilnahme am IfSG-Direkt-Kurs nicht verpflichtend.

Der Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der ZÄK Nordrhein Dr. Thomas Hennig stellte im Zuge der Veranstaltung auch

den gemeinsamen Evaluationsbogen der Gesundheitsämter und der ZÄK Nordrhein vor. Der Bogen wird bei den IfSG-Direkt-Kursen an die Teilnehmer ausgeteilt und ausführlich besprochen. Zudem ist er online im geschlossenen Bereich der ZÄK-Homepage verfügbar.

Zehn Prozent der teilnehmenden Praxen werden pro Kalenderjahr von der ZÄK angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Bogen zurück an die Kammer zu senden. Auf Grundlage der ausgefüllten Bögen gibt die ZÄK Hinweise zur Verbesserung der individuellen Situation in der Praxis und zur Einhaltung des Hygienestandards. Sollte es zu Fragen bei der Beantwortung des Bogens kommen, werden die Praxen vonseiten der ZÄK beratend unterstützt. Die Praxis kann hierbei im Bedarfsfall auch eine Vor-Ort-Betreuung durch die ZÄK anfordern. Nach Abschluss der Bearbeitung des Bogens erhält das Kreisgesundheitsamt Mettmann einen Sachverständigenbericht der Kammer.

Wird eine teilnehmende Praxis von einem Sachverständigen der Kammer im Auftrag der Bezirksregierung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) begangen, so wird diese dann auch auf Basis des Evaluationsbogens nach dem IfSG überprüft. Wird keine Praxis im Kreis Mettmann zu einer Begehung nach dem MPG ausgewählt, wird ein Prozent der Praxen pro Kalenderjahr im Rahmen des Mettmanner Modells durch die ZÄK Nordrhein überprüft. Im Sinne des lebenslangen Lernens wird das Modellprojekt von Schulungsangeboten zum Infektionsschutz begleitet.



Fotos: Fehrholz

Alle für das Ausfüllen des Evaluationsbogens und die Umsetzung der Hygienestandards in den Zahnarztpraxen notwendigen Informationen, sind auf der Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de im geschlossenen Mitgliederbereich einzusehen und für den Praxisgebrauch herunterzuladen. Darunter finden sich auch stets aktuell gehaltene Hilfestellungen zu Themen des Infektionsschutzes, wie die Prävention einer Infektion mit multiresistenten Erregern, Viruskrankheiten oder zur Antibiotikaphylaxe.

„Ist das Modellprojekt eine sinnvolle Regelung zur eigenständigen Umsetzung des Infektionsschutzes in den Zahnarztpraxen?“, lautete die Abschlussfrage des Vizepräsidenten an das Publikum. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Kreis Mettmann bejahten dies mit engagiertem Beifall und zeigten großes Interesse an einer Teilnahme.

Christina Fehrholz

Die Anmeldung zum Düsseldorfer/Mettmanner Modell ist unter folgender Adresse möglich (Achtung: **nur für Praxen aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann**):

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/14863>

Alle wichtigen Infos zum Düsseldorfer/Mettmanner Modell und Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie auf: www.zahnaerztekammernordrhein.de > Geschlossener Bereich – Praxisbegehungen – „Düsseldorfer/Mettmanner Modell“ <.

Bei Fragen zum Login in den geschlossenen Bereich können Sie sich gern telefonisch an Christina Fehrholz (Tel. 0211/52605-46) oder Lassaad Methnani (Tel. 0211/52605-57) wenden.